#### WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Internationales Bûro



#### INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation 4:

A1

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 89/08264

G01N 35/00, B01L 3/00

(43) Internationales Veröffentlichungsdatum:

8. September 1989 (08.09.89)

(21) Internationales Aktenzeichen:

PCT/EP89/00213

(22) Internationales Anmeldedatum:

28. Februar 1989 (28.02.89)

(31) Prioritätsaktenzeichen:

P 38 07 079.0

(32) Prioritätsdatum:

4. März 1988 (04.03.88)

(33) Prioritätsland:

DE

(71)(72) Anmelder und Erfinder: BALLIES, Uwe, W. [DE/ DE]; Jägersberg 7-9, D-2300 Kiel (DE).

(74) Anwalt: UEXKÜLL & STOLBERG; Beselerstr. 4, D-2000 Hamburg 52 (DE).

(81) Bestimmungsstaaten: AT (europäisches Patent), BE (europāisches Patent), CH (europäisches Patent), DE (europäisches Patent), FR (europäisches Patent), GB (europäisches Patent), IT (europäisches Patent), JP, LU (europäisches Patent), NL (europäisches Patent), SE (europäisches Patent), US.

Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht.

(54) Title: PROCESS FOR AUTOMATIC, FULLY SELECTIVE ANALYSIS OF BLOOD OR ITS CONSTITUENTS

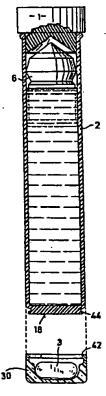
(54) Bezeichnung: VERFAHREN ZUR AUTOMATISCHEN VOLLSELEKTIVEN ANALYSE VON BLUT ODER **BLUTBESTANDTEILEN** 

#### (57) Abstract

In a process for automatic, fully selective analysis of blood or its constituents, an electronic code carrier (3) without battery is attached to a primary vessel (2). Patient and sample data are stored without contact in the electronic code carrier (3) so as to be readable whenever and wherever an electronic reading head is available. Blood samples can thus be analysed automatically and fully selectively without the use of a central data processing installation.

#### (57) Zusammenfassung

Ein Verfahren zur automatischen vollselektiven Analyse von Blut oder Blutbestandteilen besteht darin, einen batterielosen elektronischen Codeträger (3) an einem Primärgefäss (2) zu befestigen. Patienten- und Probendaten werden in dem elektronischen Codeträger (3) berührungslos gespeichert, so dass sie jederzeit und überall dort, wo ein elektronischer Lesekopf zur Verfügung steht, gelesen werden können. Dadurch ist es möglich, Blutproben ohne Einsatz einer zentralen EDV automatisch und vollselektiv zu analysieren.



## LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT AU BB BE BG BJ BR CF CG CH CM DE	Österreich Australien Barbados Belgien Bulgarien Benin Brasilien Zentrale Afrikanische Republik Kongo Schweiz Kamerun Deutschland, Bundesrepublik Dänemark Finnland	FR GA GB HU II' JP KR LL LK LU MC MG ML	Frankreich Gabun Vereinigtes Königreich Ungarn Italien Japan Demokratische Volksrepublik Korea Republik Korea Liechtenstein Sri Lanka Luxemburg Monaco Madagaskar Mali	MR MW NL NO BO SD SE SN SU TD TG US	Mauritanien Malawi Niederlande Norwegen Rumänien Sudan Schweden Senegal Soviet Union Tschad Togo Vereinigte Staaten von Amerika
-------------------------------------	---	---	--	--	---

1

### Verfahren zur automatischen vollselektiven Analyse von Blut oder Blutbestandteilen

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur automatischen vollselektiven Analyse von Blut oder Blutbestandteilen ohne Einsatz einer zentralen EDV.

Die automatische Anlyse von Blut oder Blutbestandteilen erfolgte bislang unter Einsatz einer zentralen EDV, mit deren Hilfe bei der Blutabnahme erstellte Anforderungskarten ausgewertet wurden. Die Anforderungskarte wird zusammen mit einer in einem Primärgefäßsystem befindlichen Blutprobe dem Labor zugeleitet. Dort wird sie in die EDV eingelesen. Die eingelesenen Daten werden von einem Steuerprogramm verarbeitet, das in Abhängigkeit davon einen oder mehrere Analyseautomaten ansteuert, dem auf diese Weise die Anforderungen für die jeweilige Probe übertragen werden. Ein Nachteil des bekannten Verfahrens besteht darin, daß die Anforderungskarte von Hand

ausgefüllt werden muß und daß andererseits eine zentrale EDV : für die Bearbeitung der einzelnen Proben erforderlich ist.

Ein anderes bekanntes Verfahren besteht darin, die Anforde-5 rungskarte bereits vor der Blutabnahme mit einer den Patienten : identifizierenden Zahl zu kodieren, die außerdem im Bar-Code auf der Anforderungskarte erscheint. Die gleiche Zahl wird außerdem im Bar-Code auf einen kleinen Streifen gedruckt, der auf das Primärgefäßsystem geklebt wird. Bei der Analyse wird 10 die kodierte Zahl in die EDV eingelesen, und zwar beispielsweise durch einen Scanner. Die zentrale EDV-Anlage teilt dann mit, was mit der betreffenden Probe geschehen soll, d.h. sie steuert den Analyseautomaten an. Schwierigkeiten ergeben sich bei diesem Verfahren durch schlecht aufgebrachte Bar-Code-15 streifen, die häufig nicht ohne weiteres gelesen werden können. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß erst alle in einen Automaten eingebrachten Proben durch das Analyseprogramm gelaufen sein müssen, ehe man eine Probe wiederfinden kann. Denn nur so kann eine EDV-Anlage derzeit 20 die einzelne Probe identifizieren.

Ein weiteres praktiziertes Verfahren besteht darin, der jeweils zu bearbeitenden Probe eine laborinterne Bar-Code-Nummer zuzuordnen, die im Labor gedruckt und an dem die Probe enthaltenden Primärgefäßsystem angebracht wird. Dies hat den Vorteil, daß die Bar-Code-Streifen stets gut lesbar aufgebracht sind. Außerdem behält das Labor die Übersicht darüber, wo sich eine Probe jeweils befindet. Ein Nachteil dieses Verfahrens besteht jedoch darin, daß bei der Übertragung der Daten von der Anforderungskarte auf die Labor-Codierung Fehler auftreten können.

Schließlich ist es aus der DE-AS 27 33 074 bekannt, sowohl Primärgefäße als auch Sekundärgefäße mit Kennzeichen zu versehen und die Kennzeichnungen mit Hilfe einer zentralen EDV

einander zuzuordnen. Dabei wird unter "Primärgefäßsystem" ein Hauptprobenbehälter verstanden, der bei der Blutabnahme unmittelbar mit Blut gefüllt wird. Unter "Sekundärgefäßsystem" versteht man demgegenüber Teilprobenbehälter, die mit aus dem 5 Primärgefäßsystem entnommenen Teilproben befüllt werden.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Verfahren zur automatischen vollselektiven Analyse von Blut oder Blutbestandteilen zu schaffen, das ohne Einsatz einer zentralen EDV die einzelnen 10 Proben automatisch verwechslungsfrei und preisgünstig identifiziert und das störungsunanfälliger als bekannte Verfahren arbeitet.

zur Lösung dieser Aufgabe dient ein Vefahren mit folgenden 15 Schritten: Einfüllen von Blut in ein Gefäßsystem; das Gefäßsystem wird vor dem Einfüllen von Blut oder unmittelbar nach der Blutentnahme oder später im Labor mit einem elektronischen Codeträger versehen; in den elektronischen Codeträger werden Patientendaten und gegebenenfalls weitere Daten einge-20 speichert, die entweder bereits vor der Blutabnahme eingegeben wurden oder unmittelbar danach oder zu einem späteren Zeitpunkt eingegeben und gegebenenfalls in weiteren Schritten vervollständigt werden; das mit dem Codeträger versehene Gefäßsystem wird mit seinem kompletten Datensatz unabhängig 25 von einer zentralen EDV in einen Analysenapparat eingebracht; die im Codeträger elektronisch gespeicherten Daten steuern den Analysenapparat und bewirken dessen automatische, vollselektive Abarbeitung der Probe; das Analysenergebnis kann dann in Verbindung mit allen Patientendaten unmittelbar am Analysen-30 automat ausgedruckt werden.

Dadurch ist es möglich, Blutanalysen automatisch und ohne Einsatz einer zentralen EDV vorzunehmen und einen kompletten namensbezogenen Befundausdruck zu erstellen. Voraussetzung dafür ist es, daß der elektronische Codeträger einen elektro-

nischen Speicher in nicht löschbarer Ausführung oder in löschbarer Ausführung für Lese-/Schreibfunktion enthält. Ein derartiger Codeträger ist beispielsweise von der NEDAP N.V. in Groenlo, Holland, erhältlich. Ein Ausführungsbeispiel dieses 5 Codeträgers ist in der DE-PS 27 48 584 beschrieben. Der bekannte NEDAP-Codeträger ist mit einem speziell für den Anwendungszweck entwickelten IC ausgerüstet, so daß er platz-sparend in einer Kunststofftablette von beispielsweise 12 mm Durchmesser und 4 mm Höhe unterbringbar ist. Die Umhüllung des 10 Codeträgers besteht aus Polycarbonat. Er ist in der Lage, derzeit beispielsweise 200 alphanumerische Positionen ohne Batterie zu speichern.

Mit Hilfe des erfindungsgemäßen Verfahrens kann der Datensatz eines Primärgefäßsystems elektronisch kopiert und komplett sowie verwechslungsfrei auf Sekundärgefäßsysteme übertragen werden. Die Sekundärgefäßsysteme können dann wie Primärgefäßsysteme mit vollem Datensatz abgearbeitet werden. Ein weiterer Vorteil des erfindungsgemäßen Verfahrens besteht darin, daß die batterielosen elektronische Codeträger praktisch verschleißfrei arbeiten und unbegrenzt wieder verwendbar sind.

Vorteilhaft ist es auch, daß die Analysenergebnisse unmittelbar in den Speicher des elektronischen Codeträgers eingegeben werden können, so daß sämtliche Probendaten stets unmittelbar und ohne Einsatz einer zentralen EDV zur Verfügung stehen. Man braucht lediglich den elektronischen Codeträger in die Nähe eines mit einem PC verbundenen und von diesem gesteuerten Lesekopf zu bringen, dann können die Probendaten sofort auf dem Bildschirm des PC angezeigt und gegebenenfalls auch ausgedruckt werden.

Durch die Kombination von elektronischem Datenträger und Probenverteilerautomat ist es möglich, neben der Analyse auch noch weitere Arbeitsgänge vorzunehmen, also beispielsweise die Gefäßsysteme über eine automatisch arbeitende Probenverteilerstation weiter zu verteilen, ohne daß hierfür eine zentrale EDV erforderlich wäre. Auf diese Weise wird der an sich störanfällige bidirektionale Datenverkehr mit einer zentralen 5 EDV vermieden. Außerdem können einfachere PCs anstelle eines teuren, schnellen Großrechners eingesetzt werden.

Zweckmäßigerweise wird der batterielose elektronische Codeträger in einer Tasche eines Blutkonservenbeutels oder in einer Kappe eines Primärgefäßsystems untergebracht.

Wenn ein Blutkonservenbeutel mit einem taschenartigen Fortsatz ausgerüstet ist, in den der batterielose elektronische Codeträger eingeschweißt ist, dann läßt sich die Blutkonserve von einem Schreib-/Lesekopf mit Daten versehen bzw. vermag diese zu übertragen, ohne daß das Bedienungspersonal Zugriff zu den Däten hätte. In diesem Fall stellt der elektronische Codeträger also ein diskretes Etikett für den Blutkonservenbeutel dar.

20

Wird der elektronische Codeträger in Verbindung mit einem röhrchenförmigen Gefäßsystem, beispielsweise in Verbindung mit einem Primärgefäßsystem oder einen Sekundärgefäßsystem verwendet, so wird er zweckmäßigerweise in einer Kappe untergebracht, die an den Boden des Primärgefäßsystems angeklipst wird. Dadurch vergrößert sich der Durchmesser des Trennröhrchens nicht, sondern lediglich dessen Länge, so daß das mit dem elektronischen Codeträger versehene Trennröhrchen ohne weiteres in den Probenteller eines bekannten Analysen-

30

35\_

gerätes eingesetzt werden:kann.

Wenn das Trennröhrchen ein Röhren mit geschlossenem Boden ist, so braucht die Kappe für die Aufnahme des Codeträgers5 lediglich eine Vertiefung zum Einlegen der Codeträger-Tablette aufzuweisen. Hat das Trennröhrchen jedoch einen Kanülenkonus, so muß die Kappe einen Kanülenstopfen enthalten, mit dem der Kanülenkonus verschließbar ist. An der anderen Seite des Kanülenstopfens liegt dann die Codeträger10 Tablette und wird von Kunststoffstegen gehalten. In einer Ausführung der Erfindung sind die Stege nicht untereinander verbunden, so daß die Codeträger-Tablette aus der Kappe herausgebrochen werden kann.

Der batterielose elektronische Codeträger kann aber auch in ein Adapterröhrchen eingelegt sein, wenn das für die Untersuchung verwendete Primär- oder Sekundärgefäßsystem einen kleineren Durchmesser als übliche Trennröhrchen hat und daher ohnehin mit Hilfe eines Adapterröhrchens in den 20 Probenteller eines Analysengerätes eingesetzt werden muß.

Im übrigen läßt sich ein batterieloser elektronischer Codeträger auch an anderen Laborgefäßen anbringen, beispielsweise an Mikrotiterplatten und ähnlichen Behältern.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Die Erfindung wird im folgenden anhand von Figuren näher 30 erläutert, ohne auf diese Ausführungsbeispiele beschränkt zu sein.

Figur 1 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel.

25

5

Figur 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel.

Figur 1 zeigt ein Trennröhrchen 2 für die Blutentnahme mit einem symmetrischen Trennelement 6 gemäß DE-PS 27 11 336.

Das Trennröhrchen 2 ist an seinem oberen Ende durch einen Stopfen 1 verschlossen und besitzt einen ebenen Röhrchenboden 18, der außen mit einem Haltering 44 versehen ist. Das 10 Röhrchen 2 besteht aus durchsichtigem Kunststoff, der sich beim Zentrifugieren staucht und dadurch im Durchmesser etwas erweitert, so daß das Trennelement 6 unter dem Einfluß der Fliehkraft zum Röhrchenboden 18 bewegt werden kann.

- 15 Unter dem Röhrchenboden 18 ist eine Kappe 30 aus Kunststoff vorgesehen, deren Außendurchmesser mit dem Außendurchmesser des Trennröhrchens 2 übereinstimmt, wie dies durch die gestrichelten Linien angedeutet ist. Der Boden der Kappe 30 ist geschlossen; ihr Oberrand ist hingegen offen, so daß die 20 Kappe 30 die Form eines flachen Bechers hat, in den ein batterieloser elektronischer Codeträger 3 in Form eine Tablette von beispielsweise 12 mm Durchmesser und 4 mm Höhe mit eingegossener elektronischer Schaltung eingelegt ist.
- 25 Um die Kappe 30 an dem Trennröhrchen 2 zu befestigen weist sie an ihrem Oberrand einen nach innen gerichteten Ringwulst 42 auf, der mit dem an den Röhrchenboden 18 in Umfangsrichtung angeformten Haltering 44 zusammenwirkt und hinter diesen schnappen kann. Dadurch wird die Kappe 30 einfach an den Röhrchenboden 18 des Trennröhrchens 2 angeklipst, wodurch sich dessen Durchmesser nicht vergrößert, jedoch die Länge um die Höhe der Kappe 30 vergrößert. Bei einer Codeträgerhöhe von etwa 4 mm, dürfte die Kappenhöhe etwa 5 bis 8 mm betragen. Es ist dem Fachmann jedoch klar, 35 wie er die richtigen Abmessungen für die Kappe 30 zu wählen hat.

Figur 2 zeigt eine zweite Ausführungsform der Erfindung, bei der nur der untere Teile eines Trennröhrchens 2º dargestellt ist. Das Trennröhrchen: 2' weist in dieser: Ausführungsform einen Kanülenkonus 19 für das Aufstecken einer Kanüle auf. 5 Die nicht dargestellte Kanüle dient in an sich bekannter Weise zur Entnahme von Blut aus der Vene eines Patienten. Nach der Blutentnahme muß das Trennröhrchen 2' verschlossen werden, um als Primärgefäßsystem unmittelbar in den Probenteller eines Analysengeräts, --beispielsweise des Typs 10 BM/Hitachi 717 eingesetzt werden zu können. Zu diesem Zweck wird an den Röhrchenboden 18 des Trennröhrchens 2' eine Kappe 40 geklipst, die eine Zwischenwand 22 aufweist, an die ein Kanülenstopfen 48 und eine den Kanülenstopfen 48 konzentrisch umgebende Konusschürze 46 angeformt sind. Die 15 Kappe 40 besitzt bei der zweiten Ausführungsform wiederum einen oberen Rand, der mit einem Ringwulst 42 versehen ist, um hinter den Haltering 44 des Röhrchenbodens 18 zu schnappen. Der Abstand der Zwischenwand 22 zum Ringwulst 42 ist so gewählt, daß der Kanülenstopfen 48 bei an den 20 Röhrchenboden 18 angeklipster Kappe 40 dichtend in den Kanülenkonus 19 gepreßt wird, wobei die Konusschürze 46 eine Zentrier- und Haltefunktion ausübt. Es ist klar, daß zu diesem Zweck der Kanülenstopfe 48 an der Seite der Zwischenwand 22 angeformt ist, die dem Ringwulst 42 25 zugewandt ist. Es ist ferner klar, daß der Kanülenstopfen 48 zum leichteren Eintritt in die Kanülenbohrung an seiner Spitze einen etwas kleineren Durchmesser als die Kanülenbohrung hat, sich jedoch in Richtung auf die Zwischenwand 22 im Durchmesser vergrößert, so daß die Kanülenbohrung zuverlässig 30 abgedichtet wird.

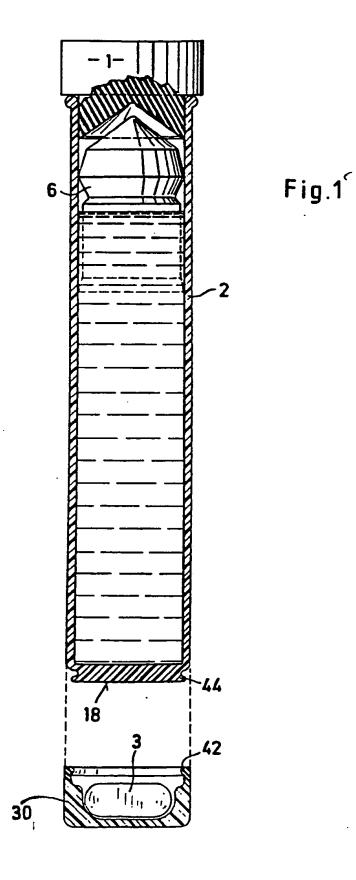
Wie in Figur 2 deutlich zu erkennen ist, ist an der dem Kanülenstopfen 48 abgewandten Seite der Zwischenwand 22 eine Vertiefung gebildet, in die der elektronische Codeträger 3 35 eingelegt ist. Gehalten wird der Codeträger 3 von Stegen 23, die sich nur so weit über die Oberseite des Codeträgers 3 erstrecken, daß dieser in die Kappe 40 hineingedrückt und durch ein geeignetes Werkzeug wieder herausgebrochen werden kann. Im dargestellten Ausführungsbeispiel sind zu diesem 5 Zweck sechs Stege vorgesehen; es ist jedoch klar, daß auch jede andere Zahl von Stegen denkbar ist.

Es ist ferner auch denkbar, den elektronischen Codeträger 3 vollständig in der Kappe 40 einzuschließen, sofern dies die 10 Herstellungskosten erlauben. Derzeit dürfte es jedoch zweckmäßiger sein, batterielose elektronische Codeträger der in der Einleitung beschriebenen Art selbst dann wieder zu verwenden, und damit aus der Kappe 40 herauszubrechen bzw. aus der Kappe 30 zu entnehmen, wenn die Kappen 30 oder 40 15 ausgesondert werden.

### Patentansprüche :

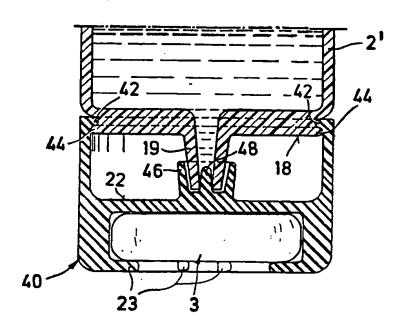
- 1. Verfahren zur automatischen vollselektiven Analyse von Blut oder Blutbestandteilen ohne Einsatz einer zentralen EDV, mit den Schritten:
  - Einfüllen von Blut in ein Gefäßsystem;
  - das Gefäßsystem wird vor dem Einfüllen von Blut oder unmittelbar nach der Blutentnahme oder später im Labor mit einem elektronischen Codeträger versehen; in den elektronischen Codeträger werden Patientendaten und gegebenenfalls weitere Daten eingespeichert, die entweder bereits vor der Blutabnahme eingegeben wurden oder unmittelbar danach oder zu einem späteren Zeitpunkt eingegeben und gegebenenfalls in weiteren Schritten vervollständigt werden;
  - das mit dem Codeträger versehene Gefäßsystem wird mit seinem kompletten Datensatz unabhängig von einer zentralen EDV in einen Analysenapparat eingebracht;
  - die im Codeträger elektronisch gespeicherten Daten steuern den Analysenapparat an und bewirken dessen automatische, vollselektive Abarbeitung der Probe; und - das Analysenergebnis kann nunmehr in Verbindung mit allen Patientendaten unmittelbar am Analysenautomat ausgedruckt werden.
- Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß als elektronischer Codeträger (3) ein batterieloser elektronischer Codeträger verwendet wird, der einen elektronischen Speicher in nicht löschbarer Ausführung oder in löschbarer Ausführung für Lese-/Schreibfunktionen enthält.

- 3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im Falle eines Blutkonservenbeutels als Primärgefäßsystem der batterielose elektronische Codeträger in einer Tasche des Blutkonservenbeutels untergebracht wird, die an dem Blutkonservenbeutel entweder als Fortsatz angeformt oder auf diesen aufgeschweißt ist.
- 4. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem Blutentnahmeröhrchen als Primärgefäß oder Sekundärgefäß der Codeträger am Boden (18) des Röhrchens (2) angebracht wird.
- 5. Verfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Codeträger (3) in eine an den Boden (18) des Röhrchens (2) anbringbare Kappe (30; 40) integriert, eingelegt, eingegossen oder an diese angeklipst wird.



2/2

Fig.2



# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application NoPCT/EP 89/00213

I. CLASSII	FICATION OF SUBJECT MATTER (If several classification	tion symbols apply, indicate all) *	
According to	o international Patent Classification (IPC) or to both Nations	i Classification and IPC	
Int.Cl	<sup>4</sup> : G 01 N 35/00; B 01 L 3/00		
II. FIELDS	SEARCHED Minimum Documentat	ion Searched 7	
Classification		selfication Symbols	
C12301/C2001	1		
Int.			
	Documentation Searched other that to the Extent that such Documents ar	n Minimum Documentation e included in the Fields Searched e	
III, DOCU	MENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT		
Category * ]	Citation of Document, 11 with Indication, where approx	pnate, of the relevant passages 12	Relevant to Claim No. 13
Y	FR,A,2555744 (S.A.PHILIPS INDUST 31 May 1985, see page 1, 15 5; page 2, lines 15-23; fig	ine 35 – page 2, line 🖟	1
A	21-28; page 5,lines 16-20		2,4
Y	FR,A,2393290 (SIEMENS AG) 29 Dec res 1,2; page 1, lines 7-23 page 2, line 11	cember 1978, see figu- 3; page 1,line 36-	1
A	<del></del>		4
A .	US,A,4196418 (H.J.KIP et al.) 03 lumn 1, lines 5-12, 54-68; figures 1,2; column 2, line cited in the application	column 2, lines 1-7;	2
A	US,A,3818188 (G.HERTEL et al.)	18 June 1974, see 2, lines 1-17	5 .
A	GB,A,2154982 (CONSTAT BUSINESS I 18 September 1985, see page figures 1-5	FORM LTD) e 1, lines 5-14, 89-113	3
"A" do	isi categories of cited documents: 19 cument defining the general state of the art which is not nesidered to be of particular relevance rifer document but published on or after the international ing data cument which may throw doubts on priority claim(a) or sich is cited to establish the publication date of another ation or other special reason (as specified) cument referring to an oral disclosure, use, exhibition or her means cument published prior to the international filling date but ter than the priority date claimed	"T" later document published after or priority date and not in conflicted to understand the princip invention.  "X" document of particular relevance involve an inventive at common be considered to involve document is combined with on ments, such combination being in the art.  "A" document member of the same	ict win the appreciate to le or theory underlying the cisimed invention reaning the cisimed invention an inventive step when the or more other such docu-obvious to a person skilled
	TIFICATION	Date of Mailing of this International S	earch Report
	he Actual Completion of the International Search ril 1989 (19.04.89)	12 June 1989 (12.06.	
Internation	onal Searching Authority	Signature of Authorized Officer	
1	EAN PATENT OFFICE		

# ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORTON INTERNATIONAL PATENT APPLICATION NO. EP 8900213

SA 27011...

This annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on 07/06/89

The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

Patent document cited in search report	Publication date		Patent family member(s)		
FR-A- 2555744	31-05-85				
FR-A- 2393290	29-12-78	DE-A- BE-A- NL-A-	2724466 867574 7802728	14-12-78 18-09-78 04-12-78	
US-A- 4196418	01-04-80	GB-A- AT-B- BE-A- CA-A- CH-A- DE-A, C FR-A, B NL-A- SE-A-	1577920 362425 860324 1098989 624235 2748584 2393372 7711891 7712204	29-10-80 25-05-81 02-05-78 07-04-81 15-07-81 11-05-78 29-12-78 03-05-78 01-05-78	
US-A- 3818188	18-06-74	DE-A- FR-A- NL-A-	2153214 2158917 7214295	03-05-73 15-06-73 01-05-73	
GB-A- 2154982	18-09-85				

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/EP 89/00213

I. KLA	SSIFIKATION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehreren Klassifikationssymbolen sind alte ar	nzugeosn)6
Nach	der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC	
Int C: 4	G 01 N 35/00; B 01 L 3/00	
II. REC	HERCHIERTE SACHGEBIETE	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Recherchierter Mindestprufstoff <sup>7</sup> Klassifikationssymbole	
Klassifik	ationssystem Klassifikationssymbole	
tnt CI 4	B 01 L; G 01 N	
	Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen <sup>8</sup>	
IIL EINS	SCHLÄGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN <sup>9</sup>	
Art*	Kennzeichnung der Veröffentlichung <sup>11</sup> ,soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 12	Betr. Anspruch Nr. 13
Y	FR, A, 2555744 (S.A. PHILIPS INDUSTRIELLE ET COMMERCIALE) 31. Mai 1985, siehe Seite 1, Zeile 35 - Seite 2, Zeile 5; Seite 2, Zeilen 15-23; Figur 3; Seite 3, Zeilen 21-28; Seite 5, Zeilen 16-20	1
A		2,4
Y	FR, A, 2393290 (SIEMENS AG) 29. Dezember 1978, siehe Figuren 1,2; Seite 1, Zeilen 7-23; Seite 1, Zeile 36 - Seite 2, Zeile 11	1
A		4
Α	US, A, 4196418 (H.J. KIP et al.) 1. April 1980, siehe Spalte 1, Zeilen 5-12,54-68; Spalte 2, Zeilen 1-7; Figuren 1,2; Spalte 2, Zeilen 27-64	2
	in der Anmeldung erwähnt ./.	
"A" Ve def "E" älti	dere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen 10: röffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik finiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist meldedatum oder dem Prioritätsdatum eres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internanalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist oder der ihr zugrundeliegenden Theorie	veroffentlicht worden diert, sondern nur zum undeliegenden Prinzips
zw fen	röffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch eifelhaft erschelnen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem deren besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)  "Y" Veröffentlichung von besonderer Bede "Y" Veröffentlichung von besonderer Bed	uf erfinderischer Tätig- utung: die beanspruch-
"O" Ve ein bea	röffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, ie Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen zieht te Erfindung kann nicht als auf erfin ruhend betrachtat werden, wenn die einer oder mehreren anderen Veröffen gorie in Verbindung gebracht wird un	derischer Tätigkeit be- Veröffentlichung mit tlichungen dieser Kate-
tun	röffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldeda- n, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffent- ht worden ist	n Patentfamilie ist
	CHEINIGUNG	ah ah saishas
1	Absendedatum des internationalen Recherche  Absendedatum des internationalen Recherche  Absendedatum des internationalen Recherche	
Inter	rnationale Recherchenbehörde Unserschrift des bevollmichtigten Bediens	teten
	Europäisches Patentamt	VAN DER PUTTEN

3

	HLAGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN (Fortsetzung von Blatt 2)	
Art · I	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	US, A, 3818188 (G. HERTEL et al.) 18. Juni 1974, siehe Zusammenfassung; Figur 1; Spalte 2, Zeilen 1-17	5
A   	GB, A, 2154982 (CONSTAT BUSINESS FORM LTD) 18. September 1985, siehe Seite 1, Zeilen 5-14,89-113; Figuren 1-5.	3.
:		
	•	
		÷
-		

# ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR.

EP 8900213 SA 27011

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 07/06/89 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung	
FR-A- 2555744	31-05-85	Keine			
FR-A- 2393290	29-12-78	DE-A- BE-A- NL-A-	2724466 867574 7802728	14-12-78 18-09-78 04-12-78	
US-A- 4196418	01-04-80	GB-A- AT-B- BE-A- CA-A- CH-A- DE-A,C FR-A,B NL-A- SE-A-	1577920 362425 860324 1098989 624235 2748584 2393372 7711891 7712204	29-10-80 25-05-81 02-05-78 07-04-81 15-07-81 11-05-78 29-12-78 03-05-78 01-05-78	
US-A- 3818188	18-06-74	DE-A- FR-A- NL-A-	2153214 2158917 7214295	03-05-73 15-06-73 01-05-73	
GB-A- 2154982	18-09-85	Keine			